

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Zell

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umsatzsteuer - update

Steuerberaterakademie Düsseldorf, Steuerberaterverband Düsseldorf e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 02.12.2014

Aktuelle Brennpunkte des Steuerstrafrechts - insbesondere Selbstanzeige

Steuerberaterakademie Düsseldorf, Steuerberaterverband Düsseldorf e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 11.11.2014

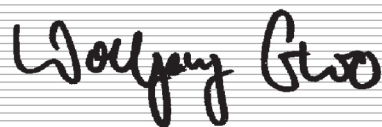
Aktuelle steuerrechtliche und zivilrechtliche Überlegungen zum Jahresende 2014

Steuerberater-Verband e.V., Köln; 3 Stunden; 05.12.2014

Der GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer im Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH; 3 Stunden 30 Minuten; 04.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2015

